



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdingner Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2009-Ba./Ma.

lfd. Nr. 4/2009

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 19. Juni 2009.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

| | | |
|---------------------------|---------------------------------------------------------|-----|
| <u>Bürgermeister:</u> | Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender | ÖVP |
| <u>Vizebürgermeister:</u> | Paul Freund, Laufenbach 13 | ÖVP |
| | Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35 | SPÖ |
| | Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6 | FPÖ |
| <u>Vorstände:</u> | Johann Redinger, Kapelln 23 | ÖVP |
| | Johann Hofer, Leoprechting 25 | SPÖ |
| | Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43 | SPÖ |
| <u>Gemeinderäte:</u> | Josef Kurz, Aichberg 6 | ÖVP |
| | Josef Mittermeier, Jechtenham 27 | ÖVP |
| | Johann Froschauer, Pram 4 | ÖVP |
| | Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5 | ÖVP |
| | Josef Kalchgruber, Schärdingner Straße 10 | ÖVP |
| | Alois Almesberger, Höbmansbach 18 | SPÖ |
| | Eduard Steindl, Margret-Bilger-Straße 23/8 | SPÖ |
| | Franz Hamedinger, Margret-Bilger-Straße 21a/1 | SPÖ |
| | Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9 | SPÖ |
| | Margit Veits, Windten 17 | SPÖ |
| | Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4 | FPÖ |
| | Josef Hölzl, Igling 1 | FPÖ |
| <u>Ersatzmitglieder:</u> | Rudolf Bittner, Stoibersiedlung 11, für Josef Schmid | ÖVP |
| | Maria Fuchs, Brunedt 2, für Hermann Kühberger | ÖVP |
| | Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 14 für Bernhard Lechner | ÖVP |
| | Johann Lenzbauer, Brauchsdorf 10 für Alfred Raab | SPÖ |
| | Erich Friedl, Wolfsedt 24, für Josef Lorenz | SPÖ |
| | Bernhard Krottenthaler, Windten 15, für Josef Hölzl | FPÖ |

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 10. Juni 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Heinz Mairhofer.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 61 (Lechner II, Kapelln)

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 63 (Weißhaidinger, Pram)

a) Bgm. Gruber teilt den anwesenden Mandataren mit, dass bei dieser geplanten Flächenwidmungsplanänderung ein Teil (ca. 1.000 m²) des Grundstücks 387 der KG Taufkirchen/Pram, von Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden soll. Ebenso bedarf es einer Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Änderung Nr. 13, welche auch im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Dazu verliest er die positiven Stellungnahmen des Ortsplaners „team m“ bzw. des Amtes der Oö. Landesregierung (Abteilung Raumordnung) vollinhaltlich.

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung (Abt. Raumordnung):

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Wohngebietserweiterung im Bereich von Kapelln wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten naturschutzfachlichen Stellungnahme grundsätzlich kein Einwand erhoben.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird lt. Verständigungsschreiben zeitgleich durchgeführt. Im Genehmigungsverfahren wird der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erbringen sein.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 100 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

In den Stellungnahmen der Wirtschaftskammer OÖ bzw. Energie AG werden ebenfalls keine Einwände vorgebracht.

Durch die effizientere wirtschaftliche Ausnutzbarkeit der allgemeinen Infrastruktur liegt die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung im öffentlichen Interesse.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 61 im Rahmen der Änderung Nr. 13 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragenen Änderungen vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung bringt hierüber die einstimmige Beschlussfassung.

b) Der Vorsitzende erläutert eingangs die genaue Lage und den Umfang der betroffenen Parzelle. Demnach soll hier die Grundfläche 1801/2 KG Laufenbach von Grünland-Landwirtschaft in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden. Er erinnert dazu an den diesbezüglichen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 24. April 2009.

Anschließend trägt er die vorliegenden Stellungnahmen vollinhaltlich vor.

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung (Abt. Raumordnung):

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Betriebsbaugebietersweiterung im Bereich der Fa. Weißhaidinger wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 25. Mai 2009 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bgm. Gruber beantragt daraufhin, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 63 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung hierüber vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung von allen Mandataren unterstützt und so einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 2.: Willensbekundung zur Qualitätsoffensive Pramtal Museumsstraße – Beratung und Beschlussfassung

Hierzu trägt Bürgermeister Gruber die vorbereitete Willensbekundung zur Qualitätsoffensive Pramtal Museumsstraße vor. Es gibt dazu auch noch Gespräche mit Landeshauptmann Pühringer. Offen ist aber noch die Finanzierung dieses grundsätzlich positiven Projekts, betont der Vortragende.

Über Antrag des Vorsitzenden kommt es – ohne Wortmeldungen aus dem Gremium – zur einstimmigen Beschlussfassung dieser Willensbekundung, unter ausdrücklicher Ausklammerung der noch offenen Finanzierung.

Punkt 3.: Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses über die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die FF Pramau – Beratung und Beschlussfassung

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Bgm. Gruber ein Schreiben der FF Pramau vollinhaltlich vor. In diesem Schreiben wird die Notwendigkeit der Ersatzanschaffung eines Löschfahrzeuges für die FF Pramau begründet und entsprechende Erläuterungen angeführt.

Die Investitionskosten werden darin mit rund 150.000 Euro geschätzt. Dieser Grundsatzbeschluss ist Voraussetzung für die FF Pramau, um überhaupt in eine Reihung hinsichtlich Ankauf zu kommen.

Für GR Johann Froschauer stellt sich, auf Grund der von der FF Pramau angeführten Ausrüstung, die Frage der Größe des Fahrzeuges.

Dies wird von GR Josef Hölzl, seines Zeichens Mitglied der FF Pramau, näher erläutert. Es handelt sich dabei um einen 7,5 to LKW. Er weist auch auf das bestehende Fahrzeug mit Hänger hin, welches absolut nicht mehr den heutigen Voraussetzungen entspricht.

In einer weiteren Anfrage stellt GR Froschauer die Frage, ob es eine Liste von benötigten Feuerwehrfahrzeugen in der Gemeinde Taufkirchen gibt. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die bereits erfolgten bzw. noch anstehenden Zeugstättenbauten. Nun dürfte scheinbar ein Austausch von Fahrzeugen bevorstehen.

Gemeindeintern wird es jedenfalls noch Gespräche über die Fahrzeugankäufe geben. Es sollten jedenfalls nicht nur gleiche Fahrzeuge angekauft werden, erwidert darauf Bgm. Gruber.

Vize-Bgm. Freund, seines Zeichens Kommandant der Feuerwehr Laufenbach, informiert über die entsprechenden Feuerwehrrichtlinien. In diesen sind die genehmigten Fahrzeuge für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram angeführt. Intern müssen sich aber die Taufkirchner Feuerwehren sehr wohl über die notwendigen Fahrzeugankäufe absprechen. Er begründet dies mit einer Änderung der Einsätze, aber auch mit einer geänderten Gebäudestruktur in Taufkirchen. Als Beispiel führt er den ISG-Wohnungsbrand an und weist auf den möglichen Bau eines Altenheimes in Taufkirchen hin. Diesen heutigen Grundsatzbeschluss unterstützt er jedenfalls, da eine Reihung unbedingt erforderlich ist. Insgesamt muss man aber mit einer 5-jährigen Frist rechnen.

Vize-Bgm. Spitzenberger erkundigt sich nochmals betreffend Fahrzeug, anstehender Feuerwehrprojekte und deren Finanzierung. Er weist dazu auf die vorhandene Reihung hin. Demnach ist das nächste Projekt die Errichtung der Zeugstätte Höbmansbach.

Das beantragte Fahrzeug ist mit dem Fahrzeug der FF Höbmansbach vergleichbar, erläutert Vize-Bgm. Freund.

Bürgermeister Gruber bestätigt, dass lediglich ein Feuerwehrprojekt durchgeführt werden kann. Demzufolge wird als nächstes Projekt die Zeugstätte der FF Höbmansbach errichtet. Eine Finanzierung hierfür liegt noch nicht vor. Seitens der FF Höbmansbach wurde aber eine kräftige finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt.

Da sich die Gemeinde Taufkirchen an der Pram bisher zu den fünf Feuerwehren bekannt hat, steht für Vize-Bgm. Waizenauer eine ausreichende Grundausstattung aller Feuerwehren außer Frage. Eine schwerpunktmäßige Unterscheidung wäre durchaus positiv. Er persönlich kann sich große Unterschiede aber schwer vorstellen. Da es aber diese Gespräche unter den Feuerwehren gibt, wird es hier sicherlich eine Lösung geben. Eine Änderung der Anzahl der Feuerwehren wird es sicherlich in naher Zukunft nicht geben. Dies wäre ohnehin nur unter Steuerung bzw. Korrektur durch das Land OÖ möglich.

GR Hölzl spricht nochmals die Schwerpunktsetzung an. Seitens der FF Pramau wird u.a. auch die Bahnstrecke betreut. Weiters erinnert er an den Zeugstättenbau. So hat die FF Pramau vor

Jahren die Zeugstätte so weit blickend errichtet, dass kein zweiter Bau, wie bei anderen Feuerwehren, notwendig war. Somit kam die FF Praumau auch der Gemeinde Taufkirchen nicht so teuer.

Nach Abschluss dieser Diskussion beantragt der Vorsitzende die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF Praumau.

Die Beschlussfassung bringt die einstimmige Annahme des Antrages.

Punkt 4.: Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Thomas Egger-Lederer, 4933 Wildenau (Handelsgewerbe) für den Bereich der ehemaligen Räumlichkeiten des Postamtes im Amtsgebäude – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende setzt die Schließung des Postamtes Taufkirchen als bekannt voraus. Die Gespräche über die Fortführung blieben leider erfolglos. Eine Fortführung ohne Postpartner wäre nur noch in eingeschränkter Form (halbtags) möglich gewesen.

Nun hat sich allerdings ein Postpartner in Form der Firma Concept2 gefunden. Diese Firma ist bekanntlich im 1. OG des Amtsgebäudes bereits eingemietet und würde nun vom 1. OG ins Erdgeschoss umsiedeln. Weiters erfolgen einige Umbauten. Von diesem Postpartner werden auch Schreibwaren angeboten. Zusätzlich möchte man auch im Handybereich verstärkt auftreten. Offizieller Eröffnungstermin ist der 26. Juli 2009 (Kirtag).

Als Mieter würde Herr Thomas Egger-Lederer, Mitarbeiter der Firma Concept2, auftreten. In weiterer Folge verliest der Vortragende den vorliegenden Mietvertragsentwurf. Der monatliche Mietzins je m² ist identisch mit dem bestehenden Mietvertrag im 1.Obergeschoss. Voraussetzung für den Abschluss dieses Mietvertrages ist aber noch die Kündigung durch die Österreichische Post AG nach dem 01. Juli 2009 (mit Wirkung 31. Dezember 2009).

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über den Abschluss dieses Mietvertrages mit dem neuen Postpartner für den Bereich der ehemaligen Posträumlichkeiten im Amtsgebäude abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe verschiedener Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet

Es liegt ein Angebot der Fa. Alpine Bau GmbH vor. Mit diesem Angebot war die Firma Alpine Bestbieter bei Ausschreibungen der Straßenmeisterei Raab und des WEV Innviertel.

In weiterer Folge bringt der Vortragende den Mandataren die Angebote detailliert zur Kenntnis.

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Außenanlagen FF Laufenbach: | 11.051 Euro (netto) |
| Geh-/Radweg Bachschwölln: | 20.644 Euro (netto) |
| Güterweg Brauchsdorf: | 24.992 Euro (netto) |

Für den Geh- und Radweg Bachschwölln wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 12.990 Euro vom Land OÖ (Büro Haider) in Aussicht gestellt. Beim Güterweg Brauchsdorf wird ein Großteil im Zuge des Kanalbaus abgewickelt, schließt er seine Ausführungen ab.

Ohne Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Auftragsvergabe an die Fa. Alpine Bau GmbH.

Punkt 6.: Abwasserbeseitigungsanlage; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Errichtung eines Schmutz- und Reinwasserkanals in Gadern (Bestandsverlängerung)

Es geht dabei laut Bgm. Gruber um eine Verlängerung des bestehenden Kanalnetzes in Gadern (Siedlungsstraße Kreuh – Grims). Durch den Verkauf von Bauparzellen und den bereits anstehenden Wohnungsbau (Oberrader) ist die Errichtung eines Schmutz- und Reinwasserkanals erforderlich, schließt der Vorsitzende seine Ausführungen.

Im Rahmen des Anhängerverfahrens zum Kanalbau BA 07 liegt nun ein vom Zivilingenieurbüro Flögl geprüftes Angebot der Firma Alpine Bau GmbH vor:

Zusatz Kanal – Schmutzwasser: € 17.846,38 (netto)
Zusatz Kanal – Reinwasser: € 8.078,90 (netto)

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Gruber über diese Auftragsvergabe abstimmen. Das Ergebnis bringt die einstimmige Auftragsvergabe (laut Angebot) an die Firma Alpine Bau GmbH.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die neuerliche Abänderung der Wasser- und Kanalbenützungsgebührenordnung (auf Grund eines Formfehlers)

Bgm. Gruber erinnert die Mandatare an die diesbezüglichen Beschlussfassungen in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2008. Im Rahmen der Verordnungsprüfung wurden allerdings Bedenken hinsichtlich des Inkrafttretens geäußert. Demnach treten diese Verordnungen erst mit 03. Jänner 2009 in Kraft. Somit hat der Zusatz „ab 01. Jänner 2009“ ersatzlos gestrichen zu werden.

Anschließend verliest der Vorsitzende folgende Verordnungsentwürfe vollinhaltlich:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 19. Juni 2009, mit der die Kanalbenutzungsgebührenordnung für den Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage Taufkirchen an der Pram vom 28. November 1986, in der Fassung vom 18. Dezember 2008 wie folgt geändert wird:

1. § 1 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine Kanalbenutzungsgebühr, berechnet nach dem Wasserverbrauch, zu entrichten. Diese Gebühr beträgt bei der Messung des Verbrauches des Wassers mittels Wasserzähler pro Kubikmeter

€ 3,10

(gleiche Gebühr wie 2008)

2. § 5 hat zu lauten:

Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalbenutzungsgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 19. Juni 2009, mit der die Wassergebührenordnung für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 16. April 1982, in der Fassung vom 18. Dezember 2008 wie folgt geändert wird:

1. § 1 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten. Diese beträgt

pro Kubikmeter € 1,25

(gleiche Gebühr wie 2008)

2. § 5 hat zu lauten:

Die Rechtswirksamkeit dieser Wassergebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Nach Abschluss seiner Ausführungen lässt Bgm. Gruber über die vorgetragenen Verordnungsentwürfe abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 8.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 19. Mai 2009 – Kenntnisnahme desselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am 19. Mai 2009 gemäß § 91 der Oö. GemO. 1990.

Dieser Prüfbericht wird vom versammelten Gremium einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.: Abschluss einer neuen Freizeichnungserklärung im Rahmen des KG-Modells – Beratung und Beschlussfassung

Bei dieser Freizeichnungserklärung soll die Geschäftsführung hinsichtlich Haftungsübernahme entlastet werden. Derzeit besteht zwar bereits eine Freizeichnungserklärung, welche nun aber neu angepasst werden soll. Die vorliegende Musterfreizeichnungserklärung wurde auch in Absprache zwischen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und dem Land OÖ erstellt. Hauptänderungspunkt ist die Ausweitung der Haftung, da sich diese bisher nur auf den Obmann erstreckte. Nun soll die Freizeichnungserklärung auf alle Mitglieder des Vereinsvorstandes ausgeweitet werden, informiert der Vorsitzende.

Anschließend trägt er den Entwurf der vorliegenden Freizeichnungserklärung vollinhaltlich vor.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig, ohne Wortmeldung aus dem Gremium.

Punkt 10.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung

- a) *Stühle*
- b) *Klapptische*
- c) *Schutzboden*
- d) *zusätzliche Turngeräte*

Laut Bgm. Gruber ist es nach längeren Verhandlungen gelungen, die Dreifachturnhalle als Mehrzweckhalle nutzen zu dürfen. Er weist dazu auf die positiven Erfahrungen bei der Schuleröffnung hin. Dadurch sind in der 1. Phase weitere Auftragsvergaben erforderlich, führt der Vorsitzende einleitend aus. In weiterer Folge trägt er folgende Bestbieterangebote vor:

a) Stühle

Fa. Wihag (Folgeauftrag) 500 Stück Stühle (inkl. Verbinder): € 39.067,14 (netto)

Für die Behandlung des Punktes b) übergibt der Vorsitzende aus Befangenheitsgründen das Wort an Vize-Bgm. Freund und enthält sich bei der nachfolgenden Abstimmung aus diesem Grund seiner Stimme.

b) Klapptische

Tischlerei Josef Gruber 100 Stück Klapptische: € 27.770,00 (netto)

c) Schutzboden

Fa. Auinger (648 m² à ca. € 10,90) ca. € 7.063,20 (netto)
zusätzlich noch 1 Aufroller € 1.097,00 (netto)

d) zusätzliche Turngeräte

Es handelt sich dabei weitestgehend um keine zusätzlichen Aufträge sondern um andere (sportorientiertere) Turngeräte, die vom ursprünglichen Auftrag (Fa. Diaplan) herausgenommen wurden, betont Bgm. Gruber.

Fa. Sport Christian: € 12.504,41 (netto)

Die Auftragsvergaben erfolgen jeweils einstimmig. Lediglich bei Punkt b) enthält sich Bgm. Gruber aus Gründen, die seine volle Unbefangenheit in Zweifel ziehen könnten, der Stimme.

Punkt 11.: Antrag des SPÖ-Fraktionsobmannes Friedrich Spitzenberger gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. GemO 1990

„Schaffung eines Jugendtaximodells für Jugendliche der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.“

Hierzu erteilt der Vorsitzende Vize-Bgm. Spitzenberger das Wort.

Dieser dankt vorweg Bgm. Gruber für das Entgegenkommen in dieser Angelegenheit. Anschließend erläutert er detailliert die Grundzüge dieses Modells. Leider spießt es sich bei dieser Angelegenheit im Bezirk Schärding. Er weist dazu auf die entsprechende Bürgermeisterkonferenz hin. Trotzdem tritt er für die Einführung des Jugendtaximodells in Taufkirchen ein. Dieses soll wie folgt aussehen:

Schaffung eines Jugendtaximodells auf Basis des SPÖ-Modells, mit Begünstigungen für Jugendliche der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.

Begründung:

Die Unfallkenngrößen des Landes OÖ zeigen, dass in der Altersgruppe der 15 – 24-jährigen die meisten Verkehrsunfälle passieren. Die Schaffung eines Jugendtaximodells soll dazu dienen, der enormen Gefährdung der Jugendlichen im Straßenverkehr, vor allem an Wochenendtagen, entgegenzusteuern. Als Gemeinde übernehmen wir damit eine Vorbild- und Vorreiterrolle im ländlichen Raum. Das Land OÖ stellt Budgetmittel für die Förderung von Jugendtaxis zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Land Oberösterreich sollte möglichst bald mit der Umsetzung begonnen werden, um ein möglichst hohes Fördervolumen (50% Förderung der entstehenden Kosten) zugesprochen zu bekommen.

Gründe für das Jugendtaximodell

Enorme Gefährdung der Jugendlichen im Straßenverkehr vor allem an Wochenendtagen

Im Straßenverkehr sind die Jugendlichen zwischen 15 – 24 Jahren am meisten gefährdet. Die Unfallstatistik des Landes OÖ untermauert dies eindrucksvoll. Auch Mitfahrer sind gefährdet.

Gründe für die enorme Gefährdung dieser Gruppe:

1. Unerfahrenheit, Leichtsin
2. Imponiergehabe, Falsche Einschätzung des Fahrkönnens
3. Überhöhte Geschwindigkeit, Alkohol

Begünstigte Personen

Begünstigte Personen sollen Jugendliche Personen mit Wohnsitz in Taufkirchen an der Pram sein. Vorgeschlagen ist, Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren zu begünstigen. Diese Gruppe an jungen Menschen befindet sich in einer finanziell schlechteren Position. Viele von ihnen befinden sich in einer Lehre, besuchen eine höhere Schule, leisten Präsenzdienst usw. und verfügen über wenig Einkommen und wenig Geld.

Finanzierung

Das Land OÖ stellt jene Budgetmittel, die durch „Wunschkennzeichen“ an Autos eingenommen werden, für die Förderung von Jugendlichen zur sicheren Bewegung von Jugendlichen im Straßenverkehr zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Land OÖ ist es möglich, für unser Modell eine jährliche Förderung von 50% der entstehenden Kosten zu bekommen. Weiters wird auf jeden Fall eine Probezeit vorgeschlagen, damit man nach einer gewissen Zeit (½ Jahr, 1 Jahr) Nachjustierungen und Modifizierungen vornehmen kann.

Für Taufkirchen würden im ersten Halbjahr 206 Jugendliche in Frage kommen.

Wenn alle Jugendliche die Gutscheine einlösen würden, so entstehen Kosten für die Gemeinde in Höhe von 2.575 Euro.

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, sind auch die Mindestanforderungen des Landes Oberösterreich zu erfüllen:

Mindestanforderungen Land Oberösterreich

Das Verkehrsressort des Landes OÖ fördert Initiativen zum Betrieb von Jugendtaxis und Discobussen. Ziel ist, den Jugendlichen sichere Fahrtmöglichkeiten, insbesondere bei der Heimfahrt von Diskotheken, anzubieten.

1. Förderungen von Jugendtaxis und Discobussen wird über die Gemeinde abgewickelt. Die Gemeinde bestimmt eine/n MitarbeiterIn, der/die dafür sorgt, dass die einzelnen Punkte eingehalten werden und dass eine ordentliche Abrechnung mit der Abteilung Verkehr erfolgt. Abrechnung erfolgt halbjährlich.
2. Geförderte Fahrten können nur von Taxi- oder Busunternehmen durchgeführt werden, die mit der Gemeinde einen Vertrag/Vereinbarung abschließen, wobei möglichst ortsansässige Unternehmen beauftragt werden sollten.
3. Dem Taxi- oder Busunternehmen ist es nicht gestattet, Jugendlichen Alkohol zu verkaufen und das Unternehmen sollte auch dafür sorgen, dass während der Fahrt kein Alkohol konsumiert wird. Die verantwortliche Person der Gemeinde prüft die Einhaltung dieser Regelung.
4. Eine Förderung erfolgt nur für Fahrten an Wochenenden (Freitag – Sonntag) und an einem Werktag vor einem gesetzlichen Feiertag.
5. Das Taxi- oder Busunternehmen muss in geeigneter Form Aufzeichnungen über die Anzahl der Jugendlichen und die durchgeführten Fahrten führen. Diese Aufzeichnungen sind von der Gemeinde zu prüfen und Unstimmigkeiten mit dem Taxiunternehmen zu klären.

6. Weitere Regelungen und Festlegungen, die die örtlichen Gegebenheiten betreffen, werden von der Gemeinde getroffen, insbesondere
 - a) Festlegung der Anzahl der Jugendlichen, die je nach Fahrzeug bei einer Fahrt teilnehmen sollen.
 - b) Festlegung, in welchen Bereich das Ziel der Jugendtaxi/Disobusse liegen darf

Das Jugendtaxi soll keine Aufforderung zum Alkoholkonsum sein. Es ist nicht das Ziel, den Jugendlichen durch die Förderung von Jugendtaxis mehr Geld für Alkoholkonsum zukommen zu lassen. Mit dem Jugendtaxi wird eine Möglichkeit geboten, dass Jugendliche sicher im Straßenverkehr unterwegs sind. Letztlich liegt jedoch die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

Ausführungsvorschlag

Der Jugendliche sammelt diese Gutscheine und löst diese am Gemeindeamt gegen Bargeld ein. Die Gemeinde rechnet 2 Mal im Jahr mit der Abteilung Verkehr ab.

ERGÄNZENDE AUSZAHLUNGSRICHTLINIE „JUGENDTAXIMODELL“

Die Auszahlung dieser Förderung erfolgt nur an jene Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme eines Taxis, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Es gilt hierzu das jeweilige **TAGESDATUM**.

Alter:

Ab 16. Lebensjahr bis Vollendung 20. Lebensjahr

Der Jugendliche muss somit am Tag der Inanspruchnahme mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben. Gleichzeitig darf das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

WOHNSITZ:

Hauptwohnsitz muss zum jeweiligen Datum in Taufkirchen sein (weiterer Wohnsitz gilt nicht).

Auch hier gilt das entsprechende Tagesdatum.

ABWICKLUNG:

Nach Abgabe der Gutscheine beim Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram und Bekanntgabe der Bankverbindung, wird der Zuschuss an den Jugendlichen direkt überwiesen.

Nach diesen Ausführungen hofft Vize-Bgm. Spitzenberger auf eine positive Behandlung des Antrages.

GR Gahbauer gefällt grundsätzlich dieses Modell und er wird es auch unterstützen. Gleichzeitig tritt er für zusätzliche Aufklärungsarbeit ein. Jugendliche kennen zwar ihre Rechte mit 15, 16 oder 17 Jahren. Leider wissen sie allerdings nicht, dass man mit zu viel Alkohol nicht Auto fahren darf. Zusätzlich gibt es Feste, beispielsweise 1-Euro- oder 2-Europartys, wo Jugendliche sich bis zum Umfallen betrinken können. Es muss hier sicher noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden. Auch die Gemeinde ist hier in die Pflicht zu nehmen. Abschließend betont er aber nochmals seine Unterstützung, das Jugendtaximodell einmal probeweise einzuführen.

GR Kurz schließt sich der Meinung seines Vorredners an. Es sollten demnach nicht Jugendliche als Mitfahrer von Alkoholisierten draufzahlen. Ihm erschiene eine strengere Jugendkontrolle durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding sinnvoll. Er verweist dazu auf das strenge Vorgehen durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach. So sind leider auf solchen Festen auch viele 13- oder 14-jährige Schüler, die Alkohol erhalten, anzutreffen. Die Idee des Jugendtaxi wird von ihm ebenfalls als positiv bewertet.

Vize-Bgm. Spitzenberger sieht die Einführung dieses Modells keinesfalls als Unterstützung zum Betrinken an. Eine strengere Überprüfung beim Alkoholausschank erachtet aber auch er für notwendig. Als Beispiel führt Vize-Bgm. Spitzenberger die Ergebnisse von Testkäufen an. Ein weiteres Problem sind seiner Meinung nach auch die schärferen Getränke gegenüber früher. Er möchte aber auch nicht alle Jugendlichen in einen Topf werfen. Es gibt sehr viele Jugendliche, die sehr verantwortungsbewusst handeln.

GR-Ersatzmitglied Bittner sieht in diesem Jugendtaximodell einen großen Vorteil. So kann Jugendlichen, die zu einem Fest mitgefahren sind und sehen, dass der Fahrer alkoholisiert ist, jederzeit ein Umstieg auf ein Taxi ermöglicht werden.

GR-Ersatzmitglied Schlick sieht als Angestellter im Krankenhaus die Problematik bei schwer alkoholisierten Fahrern. Die schweren Unfälle werden nicht von Fahrern mit 0,8 ‰ sondern von jenen mit mehr als 1,6 ‰ verursacht. Diese erhalten leider auch im schwer alkoholisierten Zustand immer noch Getränke an der Bar. Auch er unterstützt natürlich dieses Taximodell, gleichzeitig muss aber das Problem an der Wurzel gepackt werden.

GR Steindl gibt seinen Vorrednern Recht. Hinsichtlich Getränkeausschank ist aber nicht die Gemeinde sondern die Bezirkshauptmannschaft, die Gewerbebehörde bzw. Polizei zuständig. Dabei sollte nicht nur der Alkoholausschank sondern v.a. auch die Altersgrenze kontrolliert werden. Das Jugendtaxi hat aber mit dieser Problematik seiner Meinung nach nichts zu tun.

Bgm. Gruber weist auf die Besprechungen in der Bezirkshauptmannschaft hinsichtlich Veranstaltungen hin. Es ist sicher auch ein Verdienst von Bezirkshauptmann Dr. Greiner, dass die Sperrstunde mit 03.00 Uhr begrenzt wurde. Es muss aber jedenfalls noch sehr viel getan werden. Es dürfte aber nur mit strengeren Kontrollen in den Griff zu bekommen sein, betont Bgm. Gruber.

GV Hofer sieht mit den Kontrollbändern in den letzten Jahren jedenfalls eine Verbesserung. Wenn auf jeden Veranstalter eingewirkt wird, noch genauer zu kontrollieren, müsste es allmählich besser werden.

Laut GR-Ersatzmitglied Schlick wird dieses Alkoholproblem leider oft auch als Kavaliersdelikt angesehen.

Vize-Bgm. Freund unterstützt jedenfalls dieses Taximodell. In seiner Wortmeldung nimmt er aber auch die Eltern in die Pflicht. Für ihn ist es unverständlich, dass Eltern von 13- oder 14-jährige Kindern, den Besuch dieser Feste erlauben. Da sollte man nicht die Gemeinde oder den Veranstalter als Ersten kritisieren.

GR-Ersatzmitglied Krottenthaler weist auch auf das „Vorglühen“ hin. Dies erschwert es auch für Veranstalter entsprechend zu kontrollieren. Auch für ihn sollten die Eltern Verantwortung übernehmen.

Nach Abschluss dieser Debatte stellt der Vorsitzende den Antrag der SPÖ-Fraktion zur Einführung des Jugendtaximodells, befristet für das 2. Halbjahr 2009 (beginnend mit 01.07.2009), zur Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis bringt die einstimmige Annahme des Antrages.

Punkt 12.: Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. GemO 1990

„Die zuständigen Stellen der Bezirkshauptmannschaft (Verkehrsreferat, Herr Mag. Wolfgang Holzleitner) und der Oö. Landesregierung (Land OÖ, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr, Herr Ing. Christian Maurer) werden aufgefordert:

- 1) das Unfallrisiko im Kreuzungsbereich Schwendtner Bezirksstraße und B 129 durch ein Überholverbot bzw. einer Geschwindigkeitsbeschränkung bei der B 129 zu reduzieren;*
- 2) den berechtigten Anrainerwünschen im Bereich Holzling (Otterbacher Bezirksstraße), nach einer drastischen Geschwindigkeitsbeschränkung nach zu kommen.“*

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Waizenauer um seine Ausführungen.

Dieser erläutert daraufhin den Antrag der FPÖ-Fraktion:

Gemäß Gemeindeordnung i. d. g. F. g 46, Abs. 2 stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Stellen der Bezirkshauptmannschaft (Verkehrsreferat, Hr. Mag. Wolfgang Holzleitner) und der Oö. Landesregierung (Land OÖ, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr, Hr. Ing. Christian Maurer) werden aufgefordert:

- 1.) das Unfallrisiko im Kreuzungsbereich Schwendtner Bezirksstraße und B 129 durch ein Überholverbot bzw. einer Geschwindigkeitsbeschränkung bei der B 129 zu reduzieren.*
- 2.) den berechtigten Anrainerwünschen im Bereich Holzling (Otterbacher Bezirksstraße), nach einer drastischen Geschwindigkeitsbeschränkung nach zu kommen.*

Begründung:

Zu Pkt. 1:

Nachdem in den letzten Jahren die Unfallhäufigkeit in diesem Kreuzungsbereich überdurchschnittlich angestiegen ist, müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Taufkirchner Verkehrsteilnehmer wieder zu gewährleisten.

Zu Pkt. 2:

In diesem Streckenabschnitt gibt es seit Jahren das berechtigte Bedürfnis der Anrainer, nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung. In diesem unübersichtlichen Bereich, ist es für jene Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Kinder und ältere Personen, unzumutbar, die Otterbacher Bezirksstraße zu queren oder in ihr einzumünden, ohne einem erhöhten Risiko ausgesetzt zu sein.

Vize-Bgm. Waizenauer erscheint eine Initiative zur Beseitigung dieser zwei Gefahrenstellen in Taufkirchen notwendig. Ihm ist aber auch klar, dass es einige weitere gefährliche Stellen im Straßennetz der Gemeinde Taufkirchen gibt. Weiters weist er bei der Kreuzung zur Schwendtner Straße auf 3 Unfälle mit Personenschäden im letzten Jahr hin. Darin sind weitere Unfälle ohne Personenschäden gar nicht mit eingerechnet. Ursache für diese Unfälle ist einerseits ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch das Altstoffsammelzentrum bzw. den Lagerplatz der Fa. Waizenauer & Schummer KG sowie andererseits die Unübersichtlichkeit der Kreuzung. Die nun geplanten Maßnahmen – Aufstellen einer „Stop-Tafel“ und Rillung in den Asphalt – erscheinen ihm nicht ausreichend. Ein Hauptgrund ist seiner Meinung nach das Überholen auf der B 129, was auf dieser Vorrangstraße auch erlaubt ist, und ein eventuell etwas unachtsames Herausfahren. Eine Lösung wäre eben ein Überholverbot bzw. eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 129. Eine oder beide Maßnahmen würden hier eine spürbare Entschärfung der Gefahrenstelle bringen.

Auch die 2. Gefahrenstelle dürfte allen Anwesenden bekannt sein, erläutert Vize-Bgm. Waizenauer. Bei dieser Kreuzung ist ebenfalls durch die Unübersichtlichkeit eine große Unfallgefahr gegeben. Eine noch größere Gefahr besteht bei dieser Kreuzung mit Traktor und Anhänger. Die bisherigen Initiativen der Anrainer zu dieser Kreuzung sind ihm bekannt. Aber durch ein weiteres Drängen in dieser Angelegenheit, auch durch den Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen an der Pam und dem Ausschöpfen aller Kontakte, kann man hier vielleicht etwas für die Taufkirchner Bevölkerung erreichen.

Von GR Kurz werden diese Initiativen jedenfalls voll unterstützt. Die Unfallhäufigkeit im Kreuzungsbereich der Schwendtner Bezirksstraße ist sehr hoch. Auch er verweist auf die vorhandene Dunkelziffer bei der Anzahl der Unfälle. Ein Problem sieht er auch in den Verkehrszeichen. Von Windten kommend steht ein „Vorrang geben“ während von Furth kommend eine „Stop-Tafel“ steht. Dies hat zur Folge, dass man eigentlich von Schwendt kommend, als Linksabbieger Vorrang hätte, gegenüber dem Rechtsabbieger von Furth, was aber kaum beachtet wird. Dies muss jedenfalls zuerst geregelt werden, z.B. durch eine Stop-Tafel auf beiden Seiten. Die Probleme im Kreuzungsbereich in Holzting werden von ihm ebenfalls voll unterstützt und müssten endlich entschärft werden.

GV Hofer ist ebenfalls für eine weitere Initiative. Auch wenn es bisher noch keinen Erfolg in dieser Sache gab, soll man es trotzdem wieder und vielleicht immer eine Instanz höher versuchen. Die Entscheidungsträger werden vielleicht gescheiter und lesen Unfallstatistiken.

Für GR Froschauer handelt es sich bei diesen beiden Kreuzungen um neuralgische Punkte. Ihm ist allerdings nicht klar, warum es hier bisher zu Ablehnungen durch die Behörden kam.

Bgm. Gruber erläutert die bisherigen Begründungen. Demnach geht es dabei um Sichtweiten und Verkehrsmessungen. Die Schwierigkeiten zur Beseitigung solcher Gefahrenstellen hat die Gemeinde Taufkirchen bei der Erlassung der Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Högl-Kreuzung/Schulprovisorium gesehen. Auch hier war nur eine Lösung möglich als GV Hofer bei LH-Stellvertreter DI Haider intervenierte.

GV Hofer erläuterte dazu nochmals die damaligen Probleme mit Herrn Ing. Maurer (Land OÖ). Auch von Mag. Holzleitner (BH Schärding) war keine ausreichende Unterstützung zu erreichen. Trotzdem sollte man es immer wieder versuchen.

Nach Abschluss der Debatte wird der Antrag der FPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

Punkt 13.: Allfälliges

Bgm. Gruber informiert die anwesenden Mandatäre über folgende Themen:

- **Energie Erhebungsbogen (Leader Region Pramtal):** 120 Rückmeldungen
- **Kindergartenspielplatzöffnung:** Donnerstag, 02.07.2009 um 18.30 Uhr
- **Grundeinlöseverhandlung Gadern:** Mittwoch, 01.07.2009
- **Gerichtsverhandlung Pramsteg:** Montag, 22.06.2009
- **Marillenkirtag Spitz:** Freitag, 17.07.2009 um 15.00 Uhr
- **Landesmusikschulwerk – Herr Leitenmüller: Bühnenausstattung**

In den Besprechungen sind noch folgende Ausstattungen ein Thema:

- ergänzende Beschallung
- zusätzliche Bühnenbeleuchtung
- zusätzliche Bühnenelemente

Hinsichtlich Finanzierung sieht es recht gut aus.

➤ **Bauhof**

FF Laufenbach (inklusive Zufahrt)
Zufahrt Traxler
Straßenbau Gadern (Oberrader)

Taufkirchen West (Fahrbahnteiler)
Straße Wieshäusl, Eggenberg
Gehsteig Gadern

GR Gahbauer erkundigt sich hinsichtlich Spielplatz im Sportzentrumsbereich.

Es fehlt hier noch ein endgültiger Finanzierungsplan. Mittels Eigenleistungen werden aber verschiedene Vorarbeiten (Wegesystem) noch heuer ausgeführt, informiert Bgm. Gruber.

Weitere Anfragen von GR Gahbauer beziehen sich auf den Objektkauf „Ebner“ sowie den Zeitpunkt der Museumseröffnung im Schulzentrum.

Der Objektkauf „Ebner“ war budgetär weder im Gemeinde- noch im VFI-Haushalt enthalten. Ursache war, dass nicht klar war, ob der Ankauf durch die Gemeinde Taufkirchen, die VFI der Gemeinde Taufkirchen oder durch einen privaten Investor durchgeführt wird. Die Suche nach einem privaten Investor war ihm aber aus Zeitmangel einfach nicht möglich, betont Bgm. Gruber. Der Ankauf wäre mit Ende August 2009 geplant.

Die Museumsfertigstellung ließ sich aus zeitlichen Gründen einfach nicht mehr realisieren. Es wird im Herbst weitergearbeitet. Die Fertigstellung ist für 2010 vorgesehen, erläutert der Vorsitzende zu diesem Punkt.

GR Kurz informiert über die Gründe für die Verzögerung betreffend Museumsfertigstellung. Er verweist hier auf die vielen Detailarbeiten in Verbindung mit zusätzlichen Arbeiten für die Schuleröffnung. Als zeitliches Ziel für die Museumseröffnung könnte er sich die Kultur- und Museumstage 2010 vorstellen.

GR Almesberger weist auf erforderliche Ausbesserungen beim Wanderweg „Rader – Au“ hin.

Vize-Bgm. Waizenauer spricht noch den Stand hinsichtlich Be- und Entlüftung im Schulzentrum an. In der Öffentlichkeit wurde es ja bereits so dargestellt, als ob die Ausführung an seiner Person scheitern würde. Das Gegenteil ist aber der Fall. Notwendig waren aber sehr komplizierte und intensive Planungsarbeiten. Er verweist dazu auch auf den entsprechenden Mailverkehr, der 30 Mails umfasst. Nun ist aber ein Montagetermin mit 13. Juli 2009 festgelegt. Somit ist zu Schulbeginn 2009/10 ein Probetrieb sichergestellt.

Als zweiten Punkt spricht Vize-Bgm. Waizenauer die Verkehrsmaßnahmen bei der Schulausfahrt an. Er begrüßt die Errichtung des Schutzweges mit Verkehrsberuhigung sowie die Verlängerung des Geh- und Radweges bei der alten Molkerei. Gleichzeitig bedauert er aber, dass dieser Geh- und Radweg nicht bis zur Penzingerstraße sondern nur bis zum Schutzweg verlängert werden kann. Ursache ist die fehlende Grundfläche. Er erinnert dazu an die mehr als 30 durchgeführten Grundablösen in der letzten Gemeinderatsperiode. Dabei kam es eigentlich immer zu einvernehmlichen Lösungen, wenn es der Verkehrssicherheit diene. Aus diesem Grund hofft er hier doch noch auf das Zustandekommen einer optimalen Lösung.

Vize-Bgm. Spitzenberger erkundigt sich noch hinsichtlich Anzahl der einzubauenden Be- und Entlüftungen im Schulzentrum.

Laut Vize-Bgm. Waizenauer werden drei Geräte (Fa. Hoval) eingebaut. Ursprünglich gab es Angebote für sieben Anlagen. Er gibt dazu detaillierte Erläuterungen ab. So hat die Fa. Drexel & Weiss ein Gerät, ursprünglich waren drei geplant, bereits eingebaut. Die Fa. Ned Air hatte

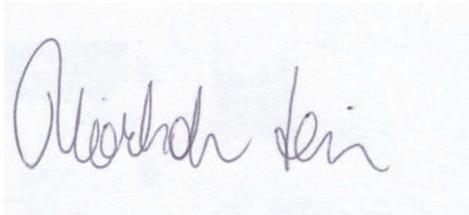
ursprünglich zwei Geräte angeboten. Diese Firma hat sich entschieden, unter diesen Bedingungen nicht am Probebetrieb teilzunehmen. Sie wollten ein stärkeres Gerät für den Probebetrieb anbieten. Die Projektleitung hat aber dieses größere Gerät, auch unter Hinweis auf die Nutzer, nicht akzeptiert. Er verweist dazu auch auf die vorliegende und sehr umfassende Stellungnahme, die am Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt. Die Fa. Ned Air wäre aber, laut mündlicher Zusage von Geschäftsführer Ing. Blum, immer noch bereit, zwei dieser größeren Geräte für den kostenlosen Probebetrieb zur Verfügung zu stellen. Insgesamt können somit vier Geräte probeweise eingebaut werden, wobei die Fa. Hoval die Geräte zwei Jahre zur Verfügung stellt, schließt Vize-Bgm. Waizenauer seine Ausführungen zu diesem Thema.

Bgm. Gruber gibt noch einen Überblick über die Dimensionen der verschiedenen Geräte. Das Gerät der Fa. Drexel & Weiss endet schrankbündig und die Anlagen der Fa. Hoval ragen ca. 4 bis 5 cm vor. Das Gerät der Fa. Ned Air würde hingegen 47 cm hervorragen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.25 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alwin Klein', on a light blue background.

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Gruber', on a white background.